



Kantonspolizei

Meldung des rechtmässigen Besitzes von Feuerwaffen

Folgende Feuerwaffen oder deren wesentlichen Waffenbestandteile sind zu melden, falls sie noch nicht im Waffenregister registriert sind:

- zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebauten Serief Feuerwaffen und ihre wesentlichen Bestandteile (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG);
- Folgende halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG):
 1. **Faustfeuerwaffen**, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Schuss) ausgerüstet sind;
 2. **Handfeuerwaffen**, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Schuss) ausgerüstet sind;
- halbautomatischen Handfeuerwaffen, die mithilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden können, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG);

Ausgenommen sind Ordonnanzfeuerwaffen, die vom Besitzer oder der Besitzerin direkt aus den Beständen der Militärverwaltung zu Eigentum übernommen wurden (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG).

Auszug Waffengesetz

Art. 42b Übergangsbestimmung zur Änderung vom 28. September 2018

¹ Wer beim Inkrafttreten der Änderung vom 28. September 2018 dieses Gesetzes im Besitz einer Feuerwaffe nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben b–d ist, muss den rechtmässigen Besitz dieser Waffe innerhalb von drei Jahren den zuständigen Behörden des Wohnsitzkantons melden.

² Keine Meldung ist erforderlich, wenn die Feuerwaffe bereits in einem kantonalen Informationssystem über den Erwerb von Feuerwaffen nach Artikel 32a Absatz 2 registriert ist.

Die besitzende Person:

Name: _____ Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ AHV - Nummer: _____

Heimatort: _____ Nationalität: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich erlaube der zuständigen Behörde, die für die Überprüfung der Übertragung relevanten Informationen einzuholen, insbesondere bei der Polizei, den Straf-, Erwachsenenschutz-, Fürsorge-, Betreibungs- und weiteren Verwaltungsbehörden. Ich bestätige, der/die rechtmässige Besitzer/in der aufgeführten Feuerwaffen oder wesentlichen Waffenbestandteile zu sein.

Unterschrift der besitzenden Person: _____

Dieser Meldung ist beizulegen

- Kopie eines gültigen Passes, einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen Ausländerausweises;

Genaue Bezeichnung der Waffen bzw. wesentlichen Waffenbestandteile

Waffenart:	<i>Gegebenenfalls mehrere Kategorien ankreuzen</i>
☐	Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe oder deren wesentliche Bestandteile (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG)
☐	Halbautomatische Feuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität ausgerüstet ist (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG)
☐	Halbautomatische Handfeuerwaffe, die ohne Funktionsverlust auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG)
Hersteller / Marke:	
Modellbezeichnung:	
Kaliber:	
Waffennummer/n:	
Bemerkungen:	

Waffenart:	<i>Gegebenenfalls mehrere Kategorien ankreuzen</i>
☐	Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe oder deren wesentliche Bestandteile (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG)
☐	Halbautomatische Feuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität ausgerüstet ist (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG)
☐	Halbautomatische Handfeuerwaffe, die ohne Funktionsverlust auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG)
Hersteller / Marke:	
Modellbezeichnung:	
Kaliber:	
Waffennummer/n:	
Bemerkungen:	

Waffenart:	<i>Gegebenenfalls mehrere Kategorien ankreuzen</i>
☐	Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe oder deren wesentliche Bestandteile (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG)
☐	Halbautomatische Feuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität ausgerüstet ist (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG)
☐	Halbautomatische Handfeuerwaffe, die ohne Funktionsverlust auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG)
Hersteller / Marke:	
Modellbezeichnung:	
Kaliber:	
Waffennummer/n:	
Bemerkungen:	